

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3331 Kematen/Ybbs – Mag. pharm. Dr. med. Winfried Rapatz**

Bezug:

**Kundmachung vom 28. Februar 2023 in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich**

AMA5-S-1620/002

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3331 Kematen/Ybbs, 1. Straße 16**. Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Herr **Mag. pharm. Dr. med. Winfried Rapatz**, wohnhaft in 3332 Rosenau/S. Waidhofnerstraße 43, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3331 Kematen an der Ybbs, 1. Straße 16, mit dem Standort „gesamte Gemeinde Kematen/Ybbs“ beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft 3331 Kematen an der Ybbs, 1. Straße 16, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. S c h o d e r